

Shopping am Sonntag in Kaiserslautern

Kaiserslautern als Stadt der kurzen Wege, gepaart mit dem individuellen Flair und dem Charme einer überschaubaren Stadt ist die Dienstleistungs- und Einkaufsmetropole der Westpfalz. Die lebendige Innenstadt lockt mit ihrer attraktiven Shoppinglandschaft. Bummeln, schauen und shoppen in aller Ruhe ist beim nächsten verkaufsoffenen Lautre Kerwe-Sonntag, 29. Mai angesagt.

Die Geschäfte in der City sowie in den Gewerbegebieten öffnen einen Sonntag-Nachmittag lang ihre Türen. Zwischen 13 Uhr und 18 Uhr können Besucherinnen und Besucher in entspannter Atmosphäre mit der ganzen Familie das Einkaufsvergnügen der besonderen Art erleben. Außerdem können sie das traditionelle Shopping-Erlebnis mit einem Kerwe-Besuch auf dem nahe gelegenen Messeplatz verbinden. Das Volksfest findet vom 20. bis 30. Mai statt. So können die Besucherinnen und Besucher stressfrei

einkaufen und auch die gastronomische Vielfalt ihrer Einkaufsstadt nutzen. Viele Angebote warten darauf, entdeckt zu werden: die neueste Kollektion der Modewelt, aktuelle Technikrends und vieles mehr. Für jeden Geschmack ist etwas dabei und das macht den verkaufsoffenen Sonntag immer wieder zu einem besonderen Erlebnis.

Die öffentlichen Parkplätze in der Stadt sind wie jeden Sonntag kostenfrei. Um weitere Parkkapazität zu schaffen, können auch die Parkplätze des Rathauses West (ehemalige Maxschule) und in der Meuthstraße kostenfrei von den Besucherinnen und Besuchern genutzt werden. Ebenso kann im Schulhof des Burggymnasiums kostenfrei geparkt werden.

Weitere verkaufsoffene Sonntage können sich Interessierte schon heute vormerken: Die gibt es zur Oktoberkerwe am 16. Oktober sowie am 27. November 2016. (ps)

Freibadsaison lässt noch etwas auf sich warten

Arbeiten in Waschmühle und Warmfreibad



Schon bald beginnt in Kaiserslautern die Freibadsaison. FOTO: PS

Trotz der noch bestehenden Kälte steht die Freibadsaison bald bevor. Bis zur geplanten Eröffnung der beiden städtischen Freibäder sind allerdings noch einige Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten fertigzustellen, die mit Kosten in Höhe von insgesamt etwa 145.000 Euro veranschlagt sind.

Im Warmfreibad werden aktuell die Fliesen in den Becken sowie die Platten auf den Wegen um die Becken saniert. Im Eingangsbereich werden Pflasterarbeiten ausgeführt und die Holzflächen erhalten einen neuen An-

strich. Außerdem wurde die Innenausstattung des Kassenhäuschens geändert. Die Verwaltung hofft, bis voraussichtlich 14. Mai mit den Arbeiten fertig zu werden und das Warmfreibad dann für die Badegäste zu öffnen.

In der Waschmühle stehen ebenfalls diverse Arbeiten an, wie beispielsweise die Betonisierung des Badesteges im Schwimmerbecken, die Reparatur der defekten Reinwasserleitung, Malerarbeiten an den Umkleebereichen oder neue Betonplatten im Bereich des Fußweges an der Liegewiese. Durch den Wetterumschwung in den letzten Tagen und die sehr niedrigen Temperaturen, mussten die Betonarbeiten vorläufig eingestellt werden. Da erst mit Fertigstellung der Arbeiten das Becken mit Wasser befüllt und im Nachgang die Wassertechnik in Betrieb genommen und getestet werden kann, wird sich die Eröffnung der Waschmühle um voraussichtlich etwa zehn bis zwölf Tage verzögern.

Die konkreten Öffnungstermine werden bekannt gegeben, sobald die Arbeiten tatsächlich abgeschlossen sind. (ps)

OB-KOLUMNE

Regenbogenflaggen für Kaiserslautern



Dr. Klaus Weichel. FOTO: PS

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit dem Jahr 2005 wird weltweit am 17. Mai der International Day against Homophobia and Transphobia (IDAHOT) gefeiert. Die schwul-lesbischen Gruppen und Vereine in und um Kaiserslautern haben aus diesem Anlass ein mehrwöchiges buntes Programm geplant und werben mit vielen informativen und heiteren Veranstaltungen für Toleranz und Akzeptanz in einer weltoffenen Gesellschaft. Unter anderem wehen als sichtbare Zeichen für vielfältige Lebensweisen ab dieser Woche in der gesamten Innenstadt 50 Regenbogenflaggen.

Eine Aktion gegen Intoleranz, die ich gerne als Schirmherr unterstütze. Kaiserslautern ist längst eine Gesellschaft, auf die wir sehr stolz sein können! Mir ist bewusst, dass von jedem einzelnen von uns permanent Courage gefragt ist, wenn es darum geht, Intoleranz jeglicher Art entgegenzutreten. Ich freue mich daher sehr, dass anlässlich des IDAHOT dieses Thema in den Fokus der Öffentlichkeit rückt, und möchte mich bei allen Beteiligten vorab für das große Engagement in den kommenden Wochen bedanken. Am 17. Mai findet übrigens vor der Stiftskirche der große IDAHOT-Infomarkt statt. Sie sind herzlich eingeladen!

Ihr Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Interesse am Ruheforst ungebremst

Zweite Erweiterungsfläche offiziell übergeben

Vor fast vier Jahren, am 4. Juli 2012, wurde der Ruheforst mit einer Fläche von vier Hektar eingeweiht, damals als 50. Ruheforststandort in Deutschland. Doch die Nachfrage für die moderne und naturnahe Bestattungsform erfreut sich sehr großer Beliebtheit.

„Es macht uns stolz, dass unser Ruheforst bereits innerhalb so kurzer Zeit bereits zum zweiten Mal erweitert werden konnte“, erklärt der Beigeordnete. „Mittlerweile hat sich die Fläche auf sieben Hektar vergrößert, die mit einem attraktiven Baumbestand und guter Wege- und Verkehrsanbindung punktet. Seit der Eröffnung des Ruheforstes wurden bereits insgesamt 900 Urnen beigelegt und über 1150 Bestattungsverträge abgeschlossen“, untermauert der Dezernent die positive Entwicklung. Allein im letzten Jahr zählte der Ruheforst 255 Bestattungen. Im Zuge der Erweiterung stehen künftig insgesamt 763 Ruhebiotope, sprich Bäume, zur Verfügung.

„Wir befinden uns noch immer in einer Entwicklungsphase“, konstatiert Kiefer. „Sollte die Nachfrage weiterhin ungebrochen sein, werden wir aller Voraussicht nach in zwei Jahren die dritte Erweiterungsfläche ausbauen.“ Platz dafür ist ausreichend vorhanden. Insgesamt 41 Hektar Waldfläche wurden laut Flächennutzungsplan als Ruheforstfläche ausgewiesen. Diese sind nicht alle für Beisetzungen nutzbar. „Aber acht bis zehn Hektar stehen uns potenziell noch zur Verfügung. Es gibt also ausreichend Entwicklungspotenzial“, so der Beigeordnete. Dass dieses mittel- bis langfristig in Zukunft benötigt und ausgebaut wird, davon ist Kiefer heute schon überzeugt. Generell habe sich die Be-



Beigeordneter Peter Kiefer bei der offiziellen Übergabe der zweiten Erweiterungsfläche im Ruheforst. FOTO: PS

stattungskultur sehr gewandelt, denn in Kaiserslautern ist die Urnenbestattung mit 73 Prozent gegenüber der Erdbestattung die vorrangige Bestattungsart, betont der Dezernent.

Mit dem Ruheforst verbinden viele Menschen ein besonderes, naturnahes Umfeld, welches den Besuchern losgelöst von der reinen Friedhofsumgebung den nötigen Raum zum Trauern und Verweilen ermöglicht. Gerade für die Trauernden soll im Rahmen der zweiten Erweiterung in diesem Jahr auch noch ein zweiter Andachtsplatz

entstehen. Die Gesamtkosten für den neuen Flächenausbau inklusive des zusätzlich geplanten Andachtsplatzes belaufen sich auf etwa 24.000 Euro.

Im Mai können sich Interessierte wieder bei einer kostenlosen Führung über den Ruheforst informieren. Die Termine sind am Dienstag, 10. Mai sowie am Dienstag, 24. Mai, jeweils um 17 Uhr. Treffpunkt ist der Andachtsplatz im Ruheforst, Mannheimer Straße stadtauswärts in Richtung Hochspeyer. Einer gesonderten Anmeldung bedarf es nicht. (ps)

Grundschule „Auf dem Fischerrück“ mit SWR-MedientriXX-Plakette ausgezeichnet

Schuldezernent Färber gratuliert Schülerinnen und Schülern

Im Rahmen des Workshops „Mit Touchscreen, Maus und Tastatur“ des Südwestrundfunks wurde der Grundschule „Auf dem Fischerrück“ am 27. April offiziell die SWR MedientriXX-Plakette verliehen.

Diese wird am Schulgebäude gut sichtbar angebracht. Der Beigeordnete und Schuldezernent Joachim Färber gratulierte den Schülerinnen und Schülern zu dieser tollen Auszeichnung. „Ich bedanke mich bei allen Beteiligten, insbesondere bei Frau Blasius, der Schulleiterin, die diese Auszeichnung ermöglichen und das Thema in den Fokus der medialen Erziehung an den Schulen rücken“, so Färber. Die Grundschule „Auf dem Fischerrück“ hat sich als eine von 50 Schulen landesweit eingebracht und ist nun eine von insgesamt zehn ausgezeichneten Schulen. Birgit Kimmel von der Landeszentrale für Medien und Kommunikation überreichte die Plakette. „Medien nehmen in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert ein und der Begriff der Medienkompetenz ist in aller Munde“, hob Färber die Bedeutung des Workshops hervor. Er stellte klar, wie wichtig es sei, sich mit Medien und deren Bedeutung und Auswirkung in unserem modernen Alltag gezielt auseinander zu setzen, sie zu hinterfragen und bewusst anzuwenden. „Die Kinder wachsen schon heute mit dem Umgang von Medien auf, nehmen unmittelbar teil und machen eigenständige Erfahrungen. Wir, die Erwachsenen, kommen oftmals der Schnelllebigkeit der Technik und



Große Freude über die MedientriXX-Plakette für das Schulgebäude Auf dem Fischerrück: (v.l.) Workshop-Referentin Michaela D. Brauburger, Klicksafe-Leiterin Birgit Kimmel, Schuldezernent Joachim Färber, Schulleiterin Brigitte Blasius, Lehrerin Stefanie Rupp und ihre medienkompetenten Schülerinnen und Schüler der zweiten Klasse. FOTO: PS

der Entwicklung kaum hinterher“, stellte er augenzwinkernd fest und bedankte sich für das Engagement der Schülerschaft und der Schulleiterin Birgit Kimmel sowie der Lehrerin Stefanie Rupp.

Bei SWR MedientriXX dürfen die Schulen fünf von elf spannenden und zudem kostenlosen Angeboten zur Medienbildung in der Grundschule auswählen und ausprobieren. Wichtige medienpädagogische Angebote sind zusammengefasst, mit dabei sind die stärksten Medienkompetenz-Partner des Landes: das Bildungsministerium, die Landeszentrale für Medien und Kommunikation, das Pädagogische Landesinstitut, der Landesbeauftragte für den Datenschutz, Klicksafe, medien+bildung.com, jugendschutz.net, Stiftung Medienkompe-

tenz Forum Südwest, Planet Schule und der Südwestrundfunk (SWR).

Zu „MedientriXX“ gehören zum Beispiel das Zuhörprojekt „Ohrenspitzer“, bei dem Kinder sich mit Hörspielen auseinandersetzen, die Kinderführung „SWR Dschungeltour“ im Funkhaus Mainz oder junge Internet-Lernangebote wie „klick-tipps.net“ und „klicksafe“. Beim Workshop „An die Tablets!“ geht es um Tablets im Bildungseinsatz mit vielen Methoden und hilfreichen Tipps.

Module wie der Elternabend „Medienkompetenz“ über Soziale Netzwerke und Datenverantwortung, Online-Spiele oder Kostenfallen bei Handy- und Smartphonennutzung oder ein Studentag zu „Medien im Unterricht“ nimmt Eltern und Lehrkräfte gleichermaßen mit ins Boot. (ps)

STADT IM BLICK

Aktuelle Besichtigungstouren

Am Freitag, 6. Mai um 17.30 Uhr können Interessierte die Geschichte Kaiserslauterns riechen, sich in vergangene Jahre schmecken, den Stadtklang hören und „Kaiserslautern mit allen Sinnen“ erleben.

Am 7. Mai um 10.30 Uhr findet ein historischer Stadtrundgang statt. Die Tour beginnt mit einer Führung im Pfalzgrafensaal des ehemaligen Renaissanceschlusses und Besichtigung der mit Licht- und Klanginstallationen ausgestatteten unterirdischen Gänge. Zu Fuß geht es über den Schillerplatz zur gotischen Stiftskirche und über den Martinsplatz zur Altstadt. Nach einem kurzen Besuch des Stadtmuseums endet der Rundgang am Kaiserbrunnen.

Treffpunkt ist die Tourist Information, Fruchthalstraße 14.

Anmeldung:

Die Tourist Information (Telefon: 0631 365-4019) bittet bei allen Führungen um Voranmeldung.

Führung durch den SWR

Der Seniorenbeirat lädt am 17. Mai um 11 Uhr zu einer etwa einstündigen Führung durch den Südwestrundfunk (SWR) in der Fliegerstraße ein. Auf Wunsch besteht die Möglichkeit, im Anschluss dort zu Mittag zu essen. Die Führung selbst ist kostenlos, die Kosten für das optionale Mittagessen belaufen sich zwischen vier bis sechs Euro.

Anmeldung:

Um Anmeldung wird bis zum 10. Mai unter Angabe von Name, Anschrift und Telefonnummer beim Seniorenbeirat gebeten unter Telefon: 0631 3654408 oder per Mail an: seniorenbeirat@kaiserslautern.de.

Schiedsamt Kaiserslautern

Das Schiedsamt ist eine Einrichtung zur außergerichtlichen Streitschlichtung und hat seinen Sitz im Rathaus Nord der Stadtverwaltung, Benzingoring 1, Zimmer C404. Aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit der Schiedsamtmitglieder ist das Schiedsamt nur montags von 10 Uhr bis 12 Uhr erreichbar.

Um Voranmeldung wird gebeten unter Telefon: 0170 3175497, Festnetz: 0631 365-2416 oder Mail an schiedsamt@kaiserslautern.de.

Städtische Immobilien

Die Stadt Kaiserslautern vermarktet Grundstücke und Immobilien.

Nähere Informationen:

www.kaiserslautern.de unter der Rubrik „KL-informativ“. Dort ist unter dem Menüpunkt „Planen, Bauen, Wohnen“, Untertitel „Immobilien/Baupläze“, auch ein Bewerbungsbogen zum Download hinterlegt.

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Redaktion Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Katrin Fechner, Sandra Janik-Sawetzi, Nadine Robarge, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amtsblatt@kaiserslautern.de
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtlich in dieser eigenen Verantwortung.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion Amtsblatt Kaiserslautern: Stephanie Walter, Tel. 0631 3737-248, E-Mail: amtsblatt-kaiserslautern@suewe.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVS Ludwigshafen, E-Mail: zustell@ludwigshafen.suewe.de oder Tel. 0631 3737-260. Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus sowie im Bürgercenter abgeholt werden.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

HAUSHALTSSATZUNG

der Reichswaldgenossenschaft Kaiserslautern

für das Jahr 2016

Die Verwaltungskommission der Reichswaldgenossenschaft Kaiserslautern hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den Bestimmungen des Vergleichs (§ 22) und des Reglements für die reichswaldberechtigten Gemeinden vom 3. September 1839 bzw. vom 14. Juni 1840, in ihrer Sitzung am 01. März 2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kaiserslautern als Aufsichtsbehörde, bekannt gemacht wird.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.379.000 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	718.518 Euro
das Jahresergebnis auf	2.660.482 Euro

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	3.379.000 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	703.650 Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	2.675.350 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	480.000 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.365.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	-885.000 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.790.350 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	-1.790.350 Euro
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	3.859.000 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	3.859.000 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestandes auf	1.790.350 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	0 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

0 Euro

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

0 Euro

§ 5 Bauholzvergütung

Die Höhe der Bauholzvergütung beträgt 110 Euro pro Kubikmeter verwendetes Bauholz.

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31. 12.2014 82.511.236 und wird sich planmäßig wie folgt entwickeln:

Entwicklung 2015, 31. 12.2015*, 85.417.718 Euro
Entwicklung 2016, 31. 12.2016*, 88.078.200 Euro
Entwicklung 2017, 31. 12.2017*, 84.891.682 Euro
Entwicklung 2018, 31. 12.2018*, 87.700.164 Euro
Entwicklung 2019, 31. 12.2019*, 90.508.646 Euro

* Hochrechnung, basierend auf den Daten der Haushaltsplanung

§ 7 Leistungszahlungen

Die Zahlung des Leistungsentgeltes an Beschäftigte nach § 18 VKA des TVöD erfolgt auf Grund des Beschlusses der Verwaltungskommission vom 25.10.2007, in der Weise, wie das Verhältnis der Gesamtbruttosummen der beiden hauptamtlich Beschäftigten zueinander steht.

Kaiserslautern, den 03. März 2016

Reichswaldgenossenschaft Kaiserslautern
Der Vorsitzende
gez. Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Hinweise: Vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit gemäß § 22 des Reglements vom 14. Juni 1840 für die reichswaldberechtigten Gemeinden zum Vollzuge des am 03. September 1839 abgeschlossenen Vergleichs, und den Vorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz sowie dem Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik, in der jeweils geltenden Fassung, veröffentlicht.
Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan nebst Anlagen ab 09. Mai 2016 auf die Dauer von 7 Werktagen bei der Geschäftsstelle der Reichswaldgenossenschaft Kaiserslautern, Karl-Pfaff-Siedlung 2 d, 67663 Kaiserslautern, zur Einsichtnahme ausliegt.
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, nachmittags nach Vereinbarung.

Die Kreisverwaltung Kaiserslautern hat mit Schreiben vom 13. April 2016 mitgeteilt, dass gegen die Haushaltssatzung und gegen den Haushaltsplan für das Jahr 2016 keine Rechtsbedenken bestehen. Genehmigungspflichtige Festsetzungen im Sinne des § 95 Abs. 4 GemO sind in der Haushaltssatzung nicht enthalten.

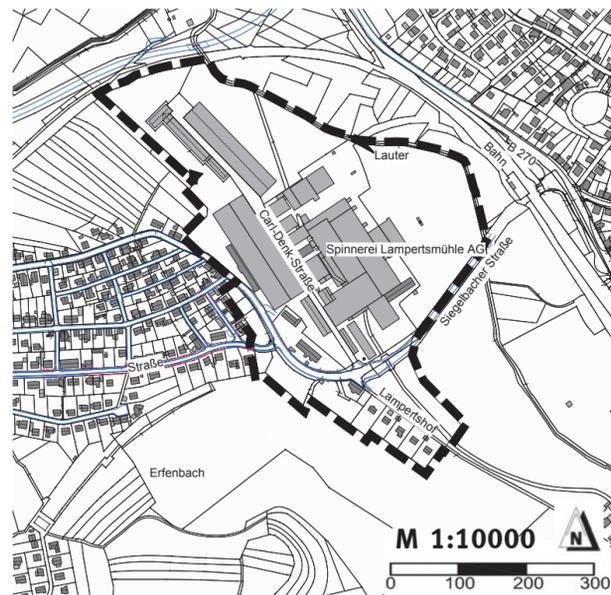
Bekanntmachung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11.04.2016 die Aufstellung des nachfolgenden Bebauungsplans nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) beschlossen:

**Stadtteil Erfenbach
Bebauungsplanentwurf „Spinnerei Lampertsmühle und Umfeld“**

Planziel: Städtebauliche Neuordnung: Ausweisung von Wohn-, Misch-, Gewerbe- und Industriegebieten

Begrenzung des Plangebietes:



(c) Stadt Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung

Der Bebauungsplanentwurf mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung, dem Masterplan und dem Umweltbericht liegt in der Zeit vom

16. Mai 2016 bis 17. Juni 2016

während der Dienststunden der Stadtverwaltung (montags - donnerstags von 8:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr, freitags von 8:00 – 13:00 Uhr) beim Referat Stadtentwicklung im Rathaus, 13. OG, Zimmer 1310 / 1323, öffentlich aus.

Es wird nach § 3 Abs. 1 BauGB darauf hingewiesen, dass im oben genannten Zeitraum die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung besteht.

Kaiserslautern, den 28.04.2016
Stadtverwaltung

gez.
Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer 2016

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.06.2015 die Hebesätze der Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) auf 310 vom Hundert und der Grundsteuer B (für bebauete und unbebaute Grundstücke) auf 460 vom Hundert für das Kalenderjahr 2016 festgesetzt.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2015 ist damit bei der Grundsteuer A und bei der Grundsteuer B keine Hebesatzänderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2016 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BStBl. I S. 965) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2015 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer A und die Grundsteuer B werden mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden über Grundsteuer und Grundbesitzabgaben festgesetzten Raten und den genannten Terminen fällig.

Wurden bei der Grundsteuer A und bei der Grundsteuer B bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2016 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Die Grundsteuerbescheide gelten so lange bis sie durch neue Bescheide ersetzt werden.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Finanzen, - Steuerabteilung -, im Rathaus, 6. Obergeschoss (Zimmer 612 oder Zimmer 614) oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, im Rathaus Nord, Benzinoring 1, Raum B 110, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Stadtverwaltung eingegangen ist. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Kaiserslautern, den 27.04.2016

Stadtverwaltung

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Festsetzung der Hundesteuer 2016

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.06.2015 die Steuersätze der Hundesteuer auf 102,00 Euro für einen Ersthund, auf 150,00 Euro für einen Zweithund und auf 198,00 Euro für einen Dritt- bzw. jeden weiteren Hund für das Kalenderjahr 2016 festgesetzt.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2015 ist damit bei der Hundesteuer keine Steuersatzänderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2016 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Hundehalter, die für das Kalenderjahr 2016 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung der Stadt Kaiserslautern über die Erhebung der Hundesteuer die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2016 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2015 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Hundesteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Hundesteuerbescheiden festgesetzten Raten und den genannten Terminen fällig.

Wurden bei der Hundesteuer bis zu dieser Bekanntmachung bereits Hundesteuerbescheide für das Kalenderjahr 2016 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Die Hundesteuerbescheide gelten so lange, bis sie durch neue Bescheide ersetzt werden.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Finanzen, - Steuerabteilung -, im Rathaus, 6. Obergeschoss oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, im Rathaus Nord, Benzinoring 1, Raum B 110, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Stadtverwaltung eingegangen ist. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Kaiserslautern, den 27.04.2016

Stadtverwaltung

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

STADTVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN (ca. 100.000 Einwohner) sucht für ihr **Referat Jugend und Sport - Abteilung Sport** ab 15.07.2016

Badeaufseherinnen bzw. Badeaufseher oder Ferienhelferinnen bzw. Ferienhelfer.

Die Stellenbesetzung erfolgt befristet, längstens bis 28.08.2016.

Die Bezahlung richtet sich nach Entgeltgruppe 2 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)(Saisonarbeitskräfte IX BAT LTV-Schwimmmeister). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Eingruppierung nach § 17 Abs. 3 TVÜ-Kommunen bis zum In-Kraft-Treten der neuen Entgeltordnung **vorläufig** erfolgt und keinen Vertrauensschutz und keinen Besitzstand begründet.

Wir erwarten:

- DLRG Rettungsschein in Silber (nicht älter als 2 Jahre)
- Erste-Hilfe-Kurs (nicht älter als 2 Jahre)
- Mindestalter 18 Jahre
- Verantwortungsbewusstsein
- Teamfähigkeit
- freundliches und sicheres Auftreten im Umgang mit den Badegästen
- Bereitschaft im Schichtdienst sowie an den Wochenenden und an Feiertagen zu arbeiten

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stadtverwaltung tritt auch bei Personalentscheidungen für die Chancengleichheit von Frauen und Männern ein.

Sollten Sie eine berufliche Herausforderung suchen und sich für diese anspruchsvolle Arbeit interessieren, dann bitten wir Sie, sich mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (einem aktuellem Lebenslauf, Zeugnisse, etc.)

unter Angabe der Ausschreibungskennziffer 040.16.51.000a

bis spätestens **12.05.2016**

schriftlich bei der

**Stadtverwaltung Kaiserslautern
Referat Personal
67653 Kaiserslautern
zu bewerben.**

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schiffer, Telefon 0631 365-2270, e-mail personal@kaiserslautern.de, oder für fachliche Fragen, Frau Zahnneiß, Telefon 0631 365-2283, zur Verfügung.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Es sollen daher keine Originale sowie Schnellhefter, Sichthüllen etc. eingereicht werden.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat mit Verfügung vom 07.04.2016 aufgrund des § 12 Abs. 2 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. September 1982, zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 28.9.2010 (GVBl. S.280), nachstehende Zweckvereinbarungen genehmigt:

Die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach - Kanalwerk -, vertreten durch den 1. Beigeordneten Herrn Ralf Hechler

und

die Stadtentwässerung Kaiserslautern-Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Kaiserslautern (nachfolgend „STE – AöR“ genannt), vertreten durch den Vorstand Dipl.-Ing. Rainer Grüner

schließen gem. § 12 KomZG

folgende Zweckvereinbarung:

Präambel

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Ministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, baut im Auftrag der US-amerikanischen Streitkräfte ein neues Militärkrankenhaus (Kaiserslautern Military Community Medical Center – KMCMC) im ehemaligen Munitionsdepot der „Weilerbach Storage Area (WSA)“, einem militärischen Sperrgebiet, welches nicht öffentlich zugänglich ist. Das Areal des geplanten Klinikums liegt überwiegend auf der Gemarkung der Ortsgemeinde Weilerbach (VG Weilerbach) und zu einem geringeren Anteil auf der Gemarkung der Nachbargemeinde Ramstein-Miesenbach (VG Ramstein-Miesenbach). Auf dem Gelände sollen der Zugangskontrollbereich (ACP) sowie das Klinikgebäude mit allen Nebengebäuden errichtet werden, die in ihrer Gesamtheit das „US-Klinikum Weilerbach“ bilden. Für das im Gebiet der Gemarkung Ramstein-Miesenbach anfallende Abwasser ist die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach nach dem Landeswassergesetz (§ 52 LWG) abwasserbeseitigungspflichtig.

Die ordnungsgemäße Beseitigung dieses am Klinikstandort anfallenden Abwassers ist der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach mit den bestehenden Abwasseranlagen nicht möglich. Der örtliche Maßnahmenräger (Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung, Zweigniederlassung Weilerbach) hat vor dem Hintergrund zwei Alternativmodelle für die ordnungsgemäße Beseitigung der am Klinikstandort anfallenden Abwässer geprüft (Entsorgung der Schmutzwässer in der Kläranlage Landstuhl bzw. in der Kläranlage der Stadtentwässerung Kaiserslautern -Anstalt öffentlichen Rechts). Hiernach hat sich die Ableitung der Abwässer zur Kläranlage der Stadtentwässerung Kaiserslautern-Anstalt öffentlichen Rechts als wirtschaftlichste Lösung erwiesen. Die Verbandsgemeinde sieht sich darüber hinaus auch zu einer möglichen zukünftigen Entsorgung von Flächen auf dem unmittelbar umgebenden Areal aus topographischen und Kapazitätsgründen nicht in der Lage. Deshalb wird das Entsorgungsgebiet im gegenseitigen Einvernehmen etwas weiter als das derzeit abgegrenzte Klinikareal gefasst, auch um bei zukünftigen Ergänzungen oder auch anstehenden Detailplanungen zum Klinikum keinen unmittelbaren Änderungsbedarf der Zweckvereinbarung auszulösen.

Vor diesem Hintergrund soll die bestehende Abwasserbeseitigungspflicht der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach - Kanalwerk - für das Areal des Standortes USKlinikum Weilerbach und das umgebende Entsorgungsgebiet mit der vorliegenden Zweckvereinbarung gemäß der §§ 12 ff. des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) auf die STE – AöR übertragen werden.

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

1) Die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach - Kanalwerk- überträgt der STE-AöR mit dieser Vereinbarung die Pflichtaufgabe der Abwasserbeseitigung nach den jeweiligen Bestimmungen des Landeswassergesetzes Rheinland-Pfalz (§§ 52ff.) für das in der Anlage 1 dargestellte Entsorgungsgebiet auf der Gemarkung Ramstein-Miesenbach. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

2) Die STE-AöR ist als Aufgabenträger zur Übernahme und Behandlung des gesamten im o.g. Entsorgungsgebiet anfallenden Abwassers sowie zur Beseitigung der bei der Behandlung anfallenden Rückstände gemäß den jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben verpflichtet.

§ 2

Befugnis zum Erlass von Satzungen

1) Die notwendigen Befugnisse zur Erfüllung der nach § 1 übertragenen Aufgaben gehen auf die STE-AöR über. Die STE-AöR ist auch berechtigt, für den Bereich der Abwasserbeseitigung des in § 1 dieser Vereinbarung beschriebenen Entsorgungsgebietes Satzungen zu erlassen. Hierfür kann sie insbesondere nachfolgendes Satzungsrecht in räumlicher und sachlicher Hinsicht erweitern:

- Satzung der STE-AöR „über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung – Allgemeine Entwässerungssatzung“ – in der jeweils gültigen Fassung,
- Satzung der STE-AöR „über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung – Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung“ in der jeweils gültigen Fassung

2) Die Verbandsgemeinde erklärt hiermit ihre Einwilligung entsprechend des § 13 Abs. 2 KomZG zu den zu erlassenden Satzungen; die Verbandsgemeinde ist jederzeit unter Wahrung der übrigen Regelungen dieser Vereinbarung berechtigt, diese Einwilligung zu kündigen. Nach einer Kündigung erfolgt die Beteiligung der Verbandsgemeinde durch Zustimmung.

3) Änderungen der Satzungen nach Abs. 1 werden in den Bekanntmachungsorganen der Beteiligten veröffentlicht.

§ 3

Anforderungen an die Abwasserbeseitigung und Kostentragung

Anforderungen an und Voraussetzungen für die Durchführung der Abwasserbeseitigung im Entsorgungsgebiet sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung. Die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach –Kanalwerk – trägt für die Durchführung der Abwasserbeseitigung gem. § 1 durch die STE-AöR keine Kosten.

§ 4

Zusammenarbeit / Informationspflicht

Die Beteiligten dieser Zweckvereinbarung sind verpflichtet, alle diese Zweckvereinbarung berührenden Umstände, insbesondere bei Planungen und Baugenehmigungsverfahren, unter Berücksichtigung wechselseitiger Belange miteinander abzustimmen und den Vereinbarungspartner frühzeitig über diese Umstände zu informieren. Im Bedarfsfall werden entsprechende Planunterlagen digital zur Verfügung gestellt.

§ 5

Haftung

Die STE-AöR übernimmt mit der Aufgabe der Abwasserentsorgung alle damit verbundenen, sich aus der Ableitung und Entsorgung der Abwässer ergebenden Haftungsrisiken. Dies beinhaltet auch die Haftung gem. § 89 WHG für Änderungen der Wasserbeschaffenheit, sofern die Schadensursache in den von ihr unterhaltenen Abwasserbeseitigungsanlagen liegt. Die STE-AöR stellt die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach -Kanalwerk-von der Haftung gegenüber Dritten im Zusammenhang mit der Durchführung der Abwasserentsorgung gem. § 1 frei.

§ 6

Laufzeit, Vertragsanpassung, Kündigung

1) Diese Vereinbarung gilt solange, wie eine öffentliche Abwasserbeseitigungspflicht für das Entsorgungsgebiet besteht.

2) Die Zweckvereinbarung ist anzupassen, soweit sich technische oder rechtliche Änderungen ergeben, die diese Anpassung notwendig machen.

3) Die Zweckvereinbarung kann nur nach § 60 VwVfG oder aus wichtigem Grund gekündigt werden. Nach wirksamer Kündigung der Vereinbarung gilt diese solange fort, bis der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach –Kanalwerk - die Durchführung der Abwasserbeseitigung möglich und wirtschaftlich zumutbar ist, längstens aber 60 Monate. Diese Frist ist auch im Falle einer Aufhebung der Zweckvereinbarung aus anderem Grund zu beachten.

4) Wird die Zweckvereinbarung aufgehoben bzw. gekündigt, so haben die Vereinbarungsparteien unter Beachtung insbesondere des Kommunalabgaben- und Preisrechts eine Auseinandersetzung anzustreben, die eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung für das Entsorgungsgebiet gewährleistet. Die Übertragung der Anlagen und Anlagenteile ist in diesem Fall ebenfalls zu regeln.

§ 7

Schlussbestimmungen / Salvatorische Klausel

1) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder nichtig sein oder werden oder sollte sich eine Regelungslücke herausstellen, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

2) Beide Parteien haben sich so zu verhalten, dass der angestrebte Zweck erreicht wird, und haben alles zu tun, was erforderlich ist, damit die unwirksame oder nichtige Bestimmung unverzüglich behoben wird.

3) Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die – soweit möglich – dem am nächsten kommt, was die Beteiligten gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt haben würden, sofern sie die nichtige oder unwirksame Bestimmung gekannt oder den außer Acht gelassenen Punkt bedacht hätten.

§ 8

Inkrafttreten

1) Diese Vereinbarung tritt am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung durch die Beteiligten in Kraft.

2) Aufschiebende Bedingungen für das Inkrafttreten dieser Zweckvereinbarung sind der Abschluss einer Kostenübernahmevereinbarung zwischen der STE-AöR und dem Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung sowie der Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Weilerbach – Eigenbetrieb Kanalwerk - für den auf deren Gemarkung liegenden Teil des Entsorgungsgebietes.

Für die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach
Ramstein-Miesenbach, den 15. Januar 2016
Gez. Ralf Hechler, 1. Beigeordneter

Für die Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR
Kaiserslautern, den 15. Januar 2016
Gez. Rainer Grüner, Vorstand

Der Lageplan des Entsorgungsgebietes (Anlage 1) wird gem. § 14 Abs. 3 der Anstaltsatzung durch Auslegung im Verwaltungsgebäude der Stadtentwässerung Kaiserslautern – Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Kaiserslautern (STE-AöR), Blechhammerweg 50, 67659 Kaiserslautern, vom 04.05.2016 bis 18.05.2016 während den Dienstzeiten, an der Anmeldung oder in Zimmer D 46, öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachung

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat mit Verfügung vom 07.04.2016 aufgrund des § 12 Abs. 2 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. September 1982, zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 28.9.2010 (GVBl. S. 280), nachstehende Zweckvereinbarungen genehmigt:

Die Verbandsgemeinde Weilerbach - Eigenbetrieb Kanalwerk -, vertreten durch den Werkleiter Ludwig Groß und Frau Bürgermeisterin Anja Pfeiffer

und

die Stadtentwässerung Kaiserslautern-Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Kaiserslautern (nachfolgend „STE – AöR“ genannt), vertreten durch den Vorstand Dipl.-Ing. Rainer Grüner

schließen gem. § 12 KomZG

folgende Zweckvereinbarung:

Präambel

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Ministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, baut im Auftrag der US-amerikanischen Streitkräfte ein neues Militärkrankenhaus (Kaiserslautern Military Community Medical Center – KMCMC) im ehemaligen Munitionsdepot der „Weilerbach Storage Area (WSA)“, einem militärischen Sperrgebiet, welches nicht öffentlich zugänglich ist. Das Areal des geplanten Klinikums liegt überwiegend auf der Gemarkung der Ortsgemeinde Weilerbach (VG Weilerbach) und zu einem geringeren Anteil auf der Gemarkung der Nachbargemeinde Ramstein-Miesenbach (VG Ramstein-Miesenbach). Auf dem Gelände sollen der Zugangskontrollbereich (ACP) sowie das Klinikgebäude mit allen Nebengebäuden errichtet werden, die in ihrer Gesamtheit das „US-Klinikum Weilerbach“ bilden. Für das im Gebiet der Gemarkung Weilerbach anfallende Abwasser ist die Verbandsgemeinde Weilerbach nach dem Landeswassergesetz (§ 52 LWG) abwasserbeseitigungspflichtig.

Die ordnungsgemäße Beseitigung dieses am Klinikstandort anfallenden Abwassers ist der Verbandsgemeinde Weilerbach mit den bestehenden Abwasseranlagen nicht möglich. Der örtliche Maßnahmenräger (Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung, Zweigniederlassung Weilerbach) hat vor dem Hintergrund zwei Alternativmodelle für die ordnungsgemäße Beseitigung der am Klinikstandort anfallenden Abwässer geprüft (Entsorgung der Schmutzwässer in der Kläranlage Landstuhl bzw. in der Kläranlage der Stadtentwässerung Kaiserslautern -Anstalt öffentlichen Rechts). Hiernach hat sich die Ableitung der Abwässer zur Kläranlage der Stadtentwässerung Kaiserslautern-Anstalt öffentlichen Rechts als wirtschaftlichste Lösung erwiesen. Die Verbandsgemeinde sieht sich darüber hinaus auch zu einer möglichen zukünftigen Entsorgung von Flächen auf dem unmittelbar umgebenden Areal aus topographischen und Kapazitätsgründen nicht in der Lage. Deshalb wird das Entsorgungsgebiet im gegenseitigen Einvernehmen etwas weiter als das derzeit abgegrenzte Klinikareal gefasst, auch um bei zukünftigen Ergänzungen oder auch anstehenden Detailplanungen zum Klinikum keinen unmittelbaren Änderungsbedarf der Zweckvereinbarung auszulösen.

Um die Einleitung der im Klinikum eventuell entstehenden Mikro Schadstoffe in die Gewässer (auch nach der Zentralkläranlage Kaiserslautern) weitestgehend zu vermeiden, wird von den Vertragsparteien die Prüfung einer „vorgeschalteten evtl. auch alternativen Reinigungsstufe“ in unmittelbarer oder mittelbarer Nähe des Klinikums ausdrücklich begrüßt.

Sollte von Seiten des Landes Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit z.B. der Universität Kaiserslautern eine alternative Abwasserbeseitigung für das Abwasser der Klinik als Pilotprojekt umgesetzt werden, ist dies im Sinne der Vertragsparteien.

Vor diesem Hintergrund soll die bestehende Abwasserbeseitigungspflicht der Verbandsgemeinde Weilerbach - Eigenbetrieb Kanalwerk - für das Areal des Standortes US-Klinikum Weilerbach und das umgebende Entsorgungsgebiet mit der vorliegenden Zweckvereinbarung gemäß der §§ 12 ff. des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) auf die STE – AöR übertragen werden.

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

1) Die Verbandsgemeinde Weilerbach -Eigenbetrieb Kanalwerk- überträgt der STE-AöR mit dieser Vereinbarung die Pflichtaufgabe der Abwasserbeseitigung nach den jeweiligen Bestimmungen des Landeswassergesetzes Rheinland-Pfalz (§§ 52ff.) für das in der Anlage 1 dargestellte Entsorgungsgebiet auf der Gemarkung Weilerbach. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

2) Die STE-AöR ist als Aufgabenträger zur Übernahme und Behandlung des gesamten im o.g. Entsorgungsgebiet anfallenden Abwassers sowie zur Beseitigung der bei der Behandlung anfallenden Rückstände gemäß den jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben verpflichtet.

§ 2

Befugnis zum Erlass von Satzungen

1) Die notwendigen Befugnisse zur Erfüllung der nach § 1 übertragenen Aufgaben gehen auf die STE-AöR über. Die STE-AöR ist auch berechtigt, für den Bereich der Abwasserbeseitigung des in § 1 dieser Vereinbarung beschriebenen Entsorgungsgebietes Satzungen zu erlassen. Hierfür kann sie insbesondere nachfolgendes Satzungsrecht in räumlicher und sachlicher Hinsicht erweitern:

a) Satzung der STE-AöR „über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung – Allgemeine Entwässerungssatzung“ – in der jeweils gültigen Fassung,

b) Satzung der STE-AöR „über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung – Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung“ in der jeweils gültigen Fassung

2) Die Verbandsgemeinde erklärt hiermit ihre Einwilligung entsprechend des § 13 Abs. 2 KomZG zu den zu erlassenden Satzungen; die Verbandsgemeinde ist jederzeit unter Wahrung der übrigen Regelungen dieser Vereinbarung berechtigt, diese Einwilligung zu kündigen. Nach einer Kündigung erfolgt die Beteiligung der Verbandsgemeinde durch Zustimmung.

3) Änderungen der Satzungen nach Abs. 1 werden in den Bekanntmachungsorganen der Beteiligten veröffentlicht.

§ 3

Anforderungen an die Abwasserbeseitigung und Kostentragung

Anforderungen an und Voraussetzungen für die Durchführung der Abwasserbeseitigung im Entsorgungsgebiet sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung. Die Verbandsgemeinde Weilerbach – Eigenbetrieb Kanalwerk – trägt für die Durchführung der Abwasserbeseitigung gem. § 1 durch die STE-AöR keine Kosten.

§ 4

Zusammenarbeit / Informationspflicht

Die Beteiligten dieser Zweckvereinbarung sind verpflichtet, alle diese Zweckvereinbarung berührenden Umstände, insbesondere bei Planungen und Baugenehmigungsverfahren, unter Berücksichtigung wechselseitiger Belange miteinander abzustimmen und den Vereinbarungspartner frühzeitig über diese Umstände zu informieren. Im Bedarfsfall werden entsprechende Planunterlagen digital zur Verfügung gestellt.

§ 5

Haftung

Die STE-AöR übernimmt mit der Aufgabe der Abwasserentsorgung alle damit verbundenen, sich aus der Ableitung und Entsorgung der Abwässer ergebenden Haftungsrisiken. Dies beinhaltet auch die Haftung gem. § 89 WHG für Änderungen der Wasserbeschaffenheit, sofern die Schadensursache in den von ihr unterhaltenen Abwasserbeseitigungsanlagen liegt. Die STE-AöR stellt die Verbandsgemeinde Weilerbach von der Haftung gegenüber Dritten im Zusammenhang mit der Durchführung der Abwasserentsorgung gem. § 1 frei.

§ 6

Laufzeit, Vertragsanpassung, Kündigung

1) Diese Vereinbarung gilt solange, wie eine öffentliche Abwasserbeseitigungspflicht für das Entsorgungsgebiet besteht.

2) Die Zweckvereinbarung ist anzupassen, soweit sich technische oder rechtliche Änderungen ergeben, die diese Anpassung notwendig machen.

3) Die Zweckvereinbarung kann nur nach § 60 VwVfG oder aus wichtigem Grund gekündigt werden. Nach wirksamer Kündigung der Vereinbarung gilt diese solange fort, bis der Verbandsgemeinde Weilerbach – Eigenbetrieb Kanalwerk - die Durchführung der Abwasserbeseitigung möglich und wirtschaftlich zumutbar ist, längstens aber 60 Monate. Diese Frist ist auch im Falle einer Aufhebung der Zweckvereinbarung aus anderem Grund zu beachten.

4) Wird die Zweckvereinbarung aufgehoben bzw. gekündigt, so haben die Vereinbarungsparteien unter Beachtung insbesondere des Kommunalabgaben- und Preisrechts eine Auseinandersetzung anzustreben, die eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung für das Entsorgungsgebiet gewährleistet. Die Übertragung der Anlagen und Anlagenteile ist in diesem Fall ebenfalls zu regeln.

§ 7

Schlussbestimmungen / Salvatorische Klausel

1) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder nichtig sein oder werden oder sollte sich eine Regelungslücke herausstellen, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

2) Beide Parteien haben sich so zu verhalten, dass der angestrebte Zweck erreicht wird, und haben alles zu tun, was erforderlich ist, damit die unwirksame oder nichtige Bestimmung unverzüglich behoben wird.

3) Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die – soweit möglich – dem am nächsten kommt, was die Beteiligten gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt haben würden, sofern sie die nichtige oder unwirksame Bestimmung gekannt oder den außer Acht gelassenen Punkt bedacht hätten.

§ 8

Inkrafttreten

1) Diese Vereinbarung tritt am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung durch die Beteiligten in Kraft.

2) Aufschiebende Bedingungen für das Inkrafttreten dieser Zweckvereinbarung sind der Abschluss einer Kostenübernahmevereinbarung zwischen der STE-AöR und dem Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung sowie der Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach für den auf deren Gemarkung liegenden Teil des Entsorgungsgebietes.

Für die Verbandsgemeinde Weilerbach
Weilerbach, den 15. Februar 2016
Gez. Anja Pfeiffer, Bürgermeisterin
Gez. LK Ludwig Groß, Werkleiter

Für die Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR
Kaiserslautern, den 10. Februar 2016
Gez. Rainer Grüner, Vorstand

Der Lageplan des Entsorgungsgebietes (Anlage 1) wird gem. § 14 Abs. 3 der Anstaltsatzung durch Auslegung im Verwaltungsgebäude der Stadtentwässerung Kaiserslautern – Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Kaiserslautern (STE-AöR), Blechhammerweg 50, 67659 Kaiserslautern, vom 04.05.2016 bis 18.05.2016 während der Dienstzeiten, an der Anmeldung oder in Zimmer D 46, öffentlich bekannt gemacht.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Am Montag, 09.05.2016, 15:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine Sitzung des Bauausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Bebauungsplanentwurf „Merkurstraße, Änderung 2“, Änderung der planungsrechtlichen Festsetzungen (Beschlussfassung über die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen, die Herausnahme der bislang noch als Bahnflächen dargestellten Flächen aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans und den Bebauungsplan als Satzung)
3. Bebauungsplanentwurf „Hohenecker Straße - Karl-Pfaff-Siedlung - Brandenburger Straße“, Änderung der planungsrechtlichen Festsetzungen (Beschlussfassung

über die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie die erneute Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)

4. Stadtteil Dansenberg, Bebauungsplanentwurf „Dansenberger Straße, Fahrlücke, Zur Weide“, Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets (Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)
5. Parkraumbewirtschaftung
-Verweisung aus der Sitzung des Stadtrates vom 07.03.2016-
6. Verwendung eines neuen Abfallermodells im öffentlichen Verkehrsraum
7. Neubau einer Kindertagesstätte an der Schillerschule, Julius-Küchler-Straße 1
8. Sachstandsbericht Neubau Grundschule Schillerschule
9. Sachstandsbericht Ersatzneubau Grundschule Betzenberg

10. Präsentation Baumaßnahmen 2016

11. Mitteilungen

12. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Bauanträge, Bauvoranfragen (Einvernehmen nach §36 BauGB)

2. Mitteilungen

3. Anfragen

In Vertretung

gez. Peter Kiefer
Beigeordneter

NICHTAMTLICHER TEIL

„Europatag“ und „Europaweiter Aktionstag der Menschen mit Behinderung“

Am Samstag, 7. Mai, finden von 10 bis 14 Uhr am Platz an der Stiftskirche vor der Adler-Apotheke der Europatag und der Europaweite Aktionstag der Menschen mit Behinderung statt. In diesem Jahr stehen das Thema „Einfach für alle – Gemeinsam für eine barrierefreie Stadt“ und damit das Kernthema des seit über 15 Jahren aktiven und erfolgreichen Arbeitskreises „Barrierefreie Stadt“ sowie die Kommunikationsprioritäten der Europäischen Kommission im Fokus. Informationen dazu gibt es bei den kompetenten Ansprechpartnern an den Infoständen.

In der öffentlichen Wahrnehmung und den Medien erscheint Europa nur noch als ein Europa der Krisen. Dabei werden wertvolle Errungenschaften des europäischen Einigungsprozesses der letzten Jahrzehnte, wie die grenzenlose Freizügigkeit, leichtfertig aufs Spiel gesetzt. In dieser Situation will das Europa Direkt Informationszentrum in einer Fotoaktion mit dem renommierten Fotokünstler Thomas Brenner ein Zeichen setzen und die Bürger zu einem klaren Bekenntnis zu Europa ermutigen. Mit der Fotoaktion „Zeig Europa Dein Gesicht“ erhalten sie Gelegenheit, Position zu beziehen und ihr Statement abzugeben. Der Stand des Europa Direkt Informationszentrums bietet aber auch die Gelegenheit, sich über andere europäische Themen zu informieren und zu diskutieren.

Ein Hauptanliegen der Veranstaltung ist es auch, Begegnungen zu ermöglichen, sich näher kennenzulernen, miteinander statt übereinander zu reden, Unsicherheiten im Umgang mit dem Anderen zu verlieren, Vorurteile zu beseitigen und damit Barrieren in den Köpfen abzubauen. Auch



Fotoaktion „Zeig Europa Dein Gesicht“.

FOTO: EUROPA DIREKT INFORMATIONSZENTRUM.

die angebotene kostenlose Stadtführung in leichter Sprache um 14 Uhr dient der Förderung dieser Begegnungen.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zum Mitfeiern eingeladen. Ein abwechslungsreiches Programm, das von Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam gestaltet wird, mit Tanzaufführungen, Theater, musikalischen und sportlichen Beiträgen von Akteuren aus Stadt und Landkreis erwartet sie.

Seit bereits 15 Jahren organisieren viele im Arbeitskreis „Barrierefreie Stadt“ vertretene Behinderteneinrichtungen und Selbsthilfvereine gemeinsam mit dem Europa Direkt Informationszentrum und dem Europabeauftragten der Stadt Kaiserslautern

diese Veranstaltung in der ersten Maihälfte, um sowohl den Europatag (9. Mai) als auch den Europaweiten Aktionstag der Menschen mit Behinderung (5. Mai) zu feiern.

Zu den engagierten Veranstaltern gehören der Mach Mit Mittwoch Club, das Ökumenische Gemeinschaftswerk Pfalz mit den Westpfalz-Werkstätten, der Club Aktiv, die Lebenshilfe Westpfalz, das Evangelische Diakoniewerk Zoar und Vertreter des Projekts Kaiserslautern inKLusiv sowie die Europa-Union. Die Veranstaltung wird ermöglicht durch das besondere ehrenamtliche Engagement der beteiligten Akteure und Institutionen aber auch durch die finanzielle Unterstützung der Europäischen Kommission und der Aktion Mensch. (ps)

Verbeamtung auf Lebenszeit

Brandmeister Sebastian Keller erhält Ernennungsurkunde

„Ab heute darf ich Sie offiziell zum Beamten auf Lebenszeit ernennen“, freute sich Feuerwehrdezernent Peter Kiefer bei einer kleinen Feierstunde am 27. April und überreichte dem Brandmeister Sebastian Keller die dazugehörige offizielle Urkunde. Einen Tag vor seinem 28. Geburtstag war dies für den gebürtigen Saarländer aus St. Wendel ein besonderer Grund zur Freude.

Der Feuerwehrmann, der nach dem Fachabitur zunächst eine Ausbildung zum Forstwirt eingeschlagen hatte, ließ sich ab 2011 bei der Feuerwehr der Bundeswehr zum Brandmeister ausbilden. „Für mich ist die Aufgabe eine wahre Berufung“, erklärt der junge Familienvater. Mit der heutigen Ernennung erfülle sich für ihn ein langersehnter Wunsch. Seit nunmehr zwei Jahren ist Sebastian Keller bei der städtischen Wehr beschäftigt und in seinem Wohnort auch bei der Freiwilligen



Überreichte dem Brandmeister Sebastian Keller (2. v. links) seine Ernennungsurkunde: Beigeordneter Peter Kiefer (links) im Beisein von Michael Ufer und Peter Schmitt (rechts).

FOTO: PS

ligen Feuerwehr aktiv.

Im Beisein von Michael Ufer, stellvertretender Leiter des Referats Feuerwehr und Katastrophenschutz, und

dem Personalratsvorsitzenden Peter Schmitt wünschte der Beigeordnete dem jungen Feuerwehrmann alles Gute für die Zukunft. (ps)

Guter Geist vom Kaiserberg geht in Ruhestand

Ludwig Allmang vom Ökologieprogramm der Stadt verabschiedet

Mit einem „großen Bahnhof“ der in Berlin sicherlich dem „großen Zapfenstreich“ gleichen würde, wie der Referatsleiter des Referates Soziales, Günter Andes, augenzwinkernd die Abschiedsfeier bezeichnete, wurde Ludwig Allmang am 29. April in den Ruhestand verabschiedet. „Wir werden Ihre Herzlichkeit, Hilfsbereitschaft, Ehrlichkeit und zupackende Art sehr vermissen“, so Andes weiter. Oberbürgermeister Dr. Klaus Weichel bedankte sich bei Allmang für die Kontinuität, Verlässlichkeit und das unermüdete Engagement, das Allmang bei seiner Arbeit an den Tag gelegt habe und überreichte ihm die offizielle Urkunde der Stadt Kaiserslautern. Auch der Beigeordnete und Sozialdezernent Joachim Färber bedauerte, dass Allmang in den Ruhestand gehe. „Sie sind ein Macher! Sie werden uns fehlen!“, so Färber.

In seiner Ansprache resümierte Andes den beruflichen Werdegang Allmangs. Der gelernte Metzger trat 2001 in den Dienst der damaligen Gartenschau GmbH und arbeitete überwiegend in der Grünflächenbewirtschaftung. „Sie waren der gute Geist vom Kaiserberg“, lobte Andes



vnr.: Doris Preuninger, Wolfgang Kempf, Joachim Färber, Dr. Klaus Weichel, Ludwig Allmang, Günter Andes, Beate Kimmel.

FOTO: PS

den langjährigen Einsatz Allmangs. Im Zuge des Wechsels der Gartenschau von städtischer Hand zur Lebenshilfe, wechselte auch Allmang sein Einsatzgebiet und war ab 2009 für das Ökologieprogramm der Stadt Kaiserslautern, zuletzt als Anleiter, tätig. „Dort waren Sie eine tolle Unterstützung und haben zahlreichen Langzeitarbeitenden geholfen, wieder im ersten

Arbeitsmarkt Fuß zu fassen“, berichtete Andes. Allmang habe Spuren hinterlassen, beispielsweise bei seinem Einsatz für die „Keltengräber“ oder zuletzt bei der engen Zusammenarbeit mit dem Forst im Projekt Hölzengraben.

Der 63-jährige Ludwig Allmang geht zum 30. April 2016 in den Ruhestand. (ps)

Neue Impulse zur Aktivierung der Eisenbahnstraße

Treffen von Citymanagement und Anrainern

Rund 50 Interessierte, insbesondere Geschäftsinhaber, Eigentümer und Dienstleister, versammelten sich am 26. April in der Lounge des FCK, um sich zu ihren Anliegen, Sorgen und Chancen in Bezug auf die Veränderungen im Handel und der rückläufigen Frequenzen im Bereich Eisenbahnstraße/Schneiderstraße auszutauschen.

Eingeladen hatte das Citymanagement Kaiserslautern, um neue Impulse zur Aktivierung des Straßenzuges zu präsentieren, insbesondere die Idee eines „Historischen Boulevards“. Seitens des Citymanagements waren Dr. Hanno Scherer, Julia Bickmann, Alexander Hess, Michael Kleemann und Susanne Schultz anwesend sowie Elke Franzreb und Joachim Wilhelm vom Referat Stadtentwicklung, um Fragen zu beantworten und Unterstützung für das neue Konzept zu bekunden.

Nach einer offenen Fragerunde zu den Veränderungen der letzten beiden Jahre zeigte Michael Kleemann Zahlen zu Flächennutzungen und Leerstandsentwicklungen auf. So halte sich der Anteil von klassischen Einzelhandelnutzungen und Dienstleistungen in der Eisenbahnstraße in etwa die Waage, die Leerstandsquote sei seit mehreren Jahren weitestgehend konstant und liege bei derzeit 36

Prozent, wovon allerdings die Hälfte auf das leerstehende ehemalige C&A-Gebäude zu verbuchen sei. Kontrovers und lebhaft wurden mögliche Ursachen und Ansätze diskutiert.

Eine Befüllung der Leerstände könne indes, so Kleemann, nicht die einzige Lösung zur Aktivierung der Eisenbahnstraße sein. Die Ankerfunktionen großer Kaufhäuser hätten sich ebenso verändert, wie das Kundenverhalten und die städtischen Funktionen generell. Selbstverständlich werde man zwar weiterhin am Immobilienmanagement arbeiten und sich um die einzelnen Anliegen von Eigentümern und Inhabern kümmern, so Kleemann. Insgesamt sei jedoch eine perspektivische Neuausrichtung vonnöten.

Susanne Schultz stellte im Anschluss die Konzeptidee „Historischer Boulevard Eisenbahnstraße“ vor, die sich an der Historie und Lage der Eisenbahnstraße orientiert. Schultz vermittelte, dass jede Veränderung zunächst eine neue Idee zur Orientierung brauche, jeder Ort durch eine eigene Charakteristik bestimmt sei. Denn nur authentische Merkmale versprechen, so Schultz, erfolgreiche, langfristige und tiefenwirksame Werbestrategien. In der Eisenbahnstraße seien dies insbesondere die Lage und die bewegte Geschichte dieser Straße. Eine stadtbildprägende Achse zwi-

schen „Burg und Betze“, zwischen „Ursprung und Uni“ als Spannungsbogen zwischen Historie und Moderne. Hier fänden sich zahlreiche Zeitzeichen unterschiedlichster Lautrer Epochen, die sich gut inszenieren und sich thematisch sehr gut in Aktivierungsprojekte des Handels einflechten lassen würden.

In der wiederum vielstimmigen Abschlussdiskussion wurde überwiegend generelle Zustimmung zu dem Konzept geäußert, wenn auch der Weg für langwierig gehalten wurde. Es soll nun innerhalb der nächsten vier Wochen mit den aktiv am Prozess interessierten Personen ein weiteres Treffen zum intensiven Gedankenaustausch geben. Dabei wird es um Konzeptdiskussionen beziehungsweise die weitere Konzeptverfeinerung gehen. (ps)

Kontakt:

Veranstaltungsmanagement:
Alexander Heß; 0631 365 3420;
alexander.hess@kaiserslautern.de
Tourismusmanagement:
Julia Bickmann; 0631 365 1132;
julia.bickmann@kaiserslautern.de
Zentrumsmanagement:
Michael Kleemann; Susanne Schultz; 0631 365 2662 (nicht täglich besetzt);
citymanagement@kaiserslautern.de

NICHTAMTLICHER TEIL

FRAKTIONSBEITRÄGE

Bauvorhaben muss schnellstens starten

Bahnhaltepunkt in Hohenecken: SPD im Dialog mit Baudezernenten

Fraktion im Stadtrat
SPD

Es bedurfte eines langen demokratischen Entscheidungsprozesses bis der Bau Bahnhaltepunkt in Hohenecken auf den Weg gebracht wurde. Kurz vor dem für Mai 2016 geplanten Baubeginn kam nun der vorläufige Stopp für das Vorhaben. Grund: Die Submission der ausgeschriebenen Bauarbeiten ergab nahezu doppelt so hohe Kosten, als das von der Stadt beauftragte Ingenieurbüro berechnet hatte.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende im Stadtrat, Andreas Rahm, suchte nach Bekanntwerden des überraschenden Baustopps sofort das Gespräch mit dem zuständigen Baudezernenten Peter Kiefer und forderte eine umgehende Überprüfung und Aufklärung des Sachverhalts. Wieso weichen die Kostenberechnungen des Ingenieurbüros so weit von denen der beiden Bieter ab? Welche konkreten Berechnungsgrundlagen haben die Kostenberechnungen? Und vor allem: um welchen Zeitraum wird sich der geplante Baubeginn verlängern? Nach Auskunft des Beigeordneten werden aktuell die Kostenberechnungen überprüft.

Bleibt es bei den Kostenberechnungen des Ingenieurbüros, schreibt die Stadt das Bauvorhaben neu aus. Sollte es zu abweichenden Kostenberechnungen kommen, müssten erneut Gespräche mit dem zuständigen Ministerium wegen des Zuschusses geführt werden. Noch in dieser Woche wird der Baudezernent die SPD-Fraktion über den aktuellen Stand der Überprüfung und die weiteren Maßnahmen informieren. „Ich bedauere diese Entwicklung ausdrücklich, aber die SPD-Fraktion wird mit Nachdruck daran arbeiten, dass das Bauvorhaben so schnell wie nur möglich begonnen wird“, verspricht Andreas Rahm.

Aufschlussreicher Besuch beim ASZ

Ein starker Partner für den sozialen Frieden



Hatten einen guten gemeinsamen Austausch: Gabi Wollenweber, Franz Rheinheimer, Willi Schattner, Paul-Peter Götz und Rebecca Trinkaus (v.l.n.r.).
FOTO: FWG

Windkraft im Pfälzer Wald

Wir fordern SWK auf, Bauantrag zurück zu ziehen

Fraktion im Stadtrat
CDU

Wir fordern die Stadtwerke Kaiserslautern auf, umgehend den Bauantrag für die Errichtung von Windrädern im Pfälzer Wald zurückzuziehen. „Endlich hat man in Mainz das Einsehen, dass die Errichtung von Windkraftanlagen im Biosphärenreservat der falsche Weg ist, den Aufwuchs der erneuerbaren Energien durchzusetzen“, zeigt sich der energiepolitische Sprecher der CDU-Fraktion Harry Wunschel erleichtert. „Jetzt darf aber die beste-



FOTO: CDU

hende Gesetzeslage auch nicht dazu benutzt werden, sich noch schnell die Windkraftanlagen im Pfälzer Wald ge-

nehmigen zu lassen.“ Ein Bauantrag der SWK war kurz vor der Landtagswahl schon im Bauausschuss vorgesehen, wurde jedoch kurzfristig von der Tagesordnung genommen. Wir sehen uns in unserer Auffassung bestätigt, dass sich ein örtlicher Energieversorger nicht gegen so deutlichen Widerstand aus der Bevölkerung auf solche Prestigeobjekte für erneuerbare Energien einlassen sollte.

„Die Verärgerung der Bürger war und ist groß“, gibt Wunschel zu bedenken. Selbst bei einem Rückzug des Bauantrages bleiben die Planungskosten bereits an den Kunden der SWK hängen.

Fraktion im Stadtrat
FWG

„Das Arbeits- und sozialpädagogische Zentrum (ASZ) in Kaiserslautern leistet hervorragende Arbeit auf dem Gebiet der sozialen Integration“, erklärt FWG-Fraktionsvorsitzende Gabriele Wollenweber. Vom Leistungsspektrum machte sich die FWG-Fraktion persönlich ein Bild und besuchte die Einrichtung. Geschäftsführer Willi Schattner und Rebecca Trinkaus erläuterten die vielfältigen Aufgaben, die der Verein abdeckt. Neben der Arbeit mit den Flüchtlingen und den Bewohnern der Obdachlosenunterkün-

ft im Kalkofen kümmert sich das ASZ aber auch um Projekte gegen Schulversagen und Schulverweigerer, setzt sich aktiv für Maßnahmen im Bereich des Täter-Opfer-Ausgleichs ein, bietet Hilfe contra häusliche Gewalt und engagiert sich bei der anwaltlichen Beratung ebenso wie im Haus des Jugendrechts. Auch die Arbeiten in der Straffälligenhilfe, auf dem Wertstoffhof oder im Möbelladen „Déjà vu“ fallen in den Bereich des ASZ.

„Wir können uns glücklich schätzen, einen so engagierten Partner in unserer Stadt zu haben“, freut sich die Fraktionsvorsitzende. „Das ASZ leistet wichtige Arbeit mit Menschen, die ohne Hilfe und die entsprechende Unterstützung wenig Chance hätten, in

der Gesellschaft wieder Fuß zu fassen. Durch die gemeinsame Tätigkeit werden Vorurteile überwunden – eine wichtige Grundlage für einen sozialen Frieden in unserer Stadt“, sind sich auch die beiden Stadtratsmitglieder Franz Rheinheimer und Paul-Peter Götz einig. Die FWG-Fraktion dankte dem gesamten Team des ASZ für ihr unverzichtbares und wertvolles Engagement von Menschen für Menschen in und um Kaiserslautern.

Ihre FWG im Stadtrat

Kontakt:

Telefon: 0631 365-2443
Mail: fraktion@fwg-kl.de

WEITERE MELDUNGEN

Stadtentwässerung wird Abwässer des geplanten US-Klinikums Weilerbach beseitigen

ADD genehmigt interkommunale Zweckvereinbarung



Freuen sich auf die Zusammenarbeit: Ralf Hechler, Anja Pfeiffer und Rainer Grüner mit den Vertretern der Bauherren.
FOTO: STADTENTWÄSSERUNG

Jetzt ist es offiziell: Die Stadtentwässerung Kaiserslautern wird die Abwässer des geplanten US-Klinikums in Weilerbach entsorgen. Über die Genehmigung der hierzu erforderlichen interkommunalen Zweckvereinbarung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ADD in Trier informierten die Bürgermeister der Verbandsgemeinden Weilerbach und Ramstein-Miesenbach, Anja Pfeiffer und Ralf Hechler, sowie Rainer Grüner, Vorstand der Stadtentwässerung AöR. „Die STE-AöR sieht sich hierbei als Partner der Kommunen, um Großprojekte möglich zu machen und so die gesamte Region wirtschaftlich zu stärken“, so Grüner bei der Pressekonferenz in Weilerbach vergangene Woche. „Für uns bedeutet dieses Projekt außerdem einen Beitrag zur langjährigen Gebührentabilität.“ Im ehemaligen Munitionsdepot der „Weilerbach Storage Area“ wird im Auftrag der US Streitkräfte ein neues Militärkrankenhaus gebaut. Das Areal des geplanten Klinikums liegt überwiegend auf der Gemarkung der Verbandsgemeinde Weilerbach, ein wei-

terer kleinerer Teil fällt in das Gebiet der Nachbargemeinde Ramstein-Miesenbach. Da der Verbandsgemeinde Weilerbach die ordnungsgemäße Beseitigung der im Klinikum anfallenden Abwässer mit ihren bestehenden Kapazitäten nicht möglich ist, hat der Maßnahmenträger Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) in Weilerbach zwei alternative Entsorgungsmöglichkeiten geprüft. Dabei hat sich die Ableitung der Abwässer zur Kläranlage der Stadtentwässerung Kaiserslautern als beste Lösung erwiesen.

Nun hat die ADD mit Genehmigung vom 7. April 2016 zugestimmt, dass die Abwasserbeseitigungspflicht der Verbandsgemeinden Weilerbach und Ramstein-Miesenbach für das Areal des US-Klinikums auf die Stadtentwässerung Kaiserslautern übertragen werden kann.

Zu seiner ordnungsgemäßen Entsorgung Richtung Kläranlage Kaiserslautern muss das anfallende Klinik-Abwasser zunächst innerhalb der militärischen Liegenschaft über eine Leitung an den Übergabepunkt auf

dem sogenannten Class III – Lager südlich der A6 geführt werden. Dies erfolgt in Zuständigkeit des LBB als vorbereitende Baumaßnahme. Vom Übergabepunkt aus wird das Abwasser dann von der Stadtentwässerung über eine neu zu errichtende Pumpstation und eine rund 2,5 Kilometer lange Verbindungsleitung in das bestehende Kanalnetz auf dem Einsiedlerhof transportiert.

Im Jahr 2016 sollen die erforderlichen Planungen fertig gestellt und weitere Genehmigungen eingeholt werden. Die Bauarbeiten für die Pumpstation im Bereich des Class III – Lagers und die Verbindungsleitung bis zur Kanalisation Einsiedlerhof werden voraussichtlich im Jahr 2017 im Auftrag der Stadtentwässerung stattfinden. Die entstehenden Kosten werden vom Anschlussnehmer erstattet. Im Zusammenhang mit dem Klinikneubau wird auch ein neuer Zutrittskontrollpunkt errichtet, der Ende 2017 in Betrieb genommen werden soll. Das US-Klinikum selbst wird dann in rund sieben Jahren einsatzbereit sein. (ps)

Abwasserexperten aus acht Ländern besuchen die energieneutrale Kläranlage Kaiserslautern

Seit Anfang 2016 wird die Zentralkläranlage Kaiserslautern energieneutral betrieben. Durch die Verwertung des Klärgases in den eigenen Blockheizkraftwerken kann der Stromverbrauch der Kläranlage vollständig selbst erzeugt werden. Am 27. April überzeigte sich eine Nato-Delegation vom hohen technischen Stand in Kaiserslautern.

Kaiserslautern gehört bundesweit zu den ersten Anlagen, die diesen Standard erreicht haben und ihre Kläranlage energieneutral betreiben können. Deshalb war die Zentralkläranlage Kaiserslautern ein interessantes Exkursionsziel für eine Gruppe von NATO-Fachleuten. Im Rahmen einer NATO-weiten viertägigen Fortbildung in Wiesbaden, die sich mit Fragen der Optimierung der Infrastruktur der weltweiten militärischen Standorte besonders in den Bereichen Energie, Wasser und Abfall befasste, galt das

Interesse an diesem Vormittag der erfolgreichen Umsetzung des Energieeffizienzprogrammes in Kaiserslautern.

Die Stadtentwässerung Kaiserslautern hat ein etwa zehnjähriges Energieeffizienzprogramm abgeschlossen, was zu einer Energieeinsparung von 2.700 MWh im Jahr führte. Dies entspricht immerhin dem Verbrauch von circa 5.400 4-Personenhaushalten.

Der stellvertretende Vorstand Jörg Zimmermann und sein Vorgänger Wolfgang Schwichtenberg stellten den Besuchern die Strategie und die einzelnen Phasen der energetischen Maßnahmen seit 2007 vor. Die Exkursionsteilnehmer, die für Standorte in Afrika, Nordamerika und Europa zuständig sind, zeigten sich von den Ergebnissen des Energieeffizienzprogrammes der Stadtentwässerung Kaiserslautern – AöR beeindruckt.

„Die Einsparungen von 50 Prozent des Energieverbrauches der biologischen Abwasserreinigung durch den

Einbau eines hocheffizienten Belüftungssystems in den Jahren 2008 und 2009 sowie die Steigerung der Energieeffizienz um circa 26 Prozent durch die Inbetriebnahme der neuen BHKW in 2014 waren die wesentlichen Meilensteine“, so Jörg Zimmermann. Stadtentwässerungs-Vorstand Rainer Grüner freute sich über den anschließenden lebhaften Austausch über die Ziele und Methoden der Abwasserreinigung. „Bei der Diskussion mit den Teilnehmern aus so vielen Ländern zeigte sich schnell, dass man sich in Anbetracht der globalen Herausforderungen mit ressourcenschonenden Technologien auf dem richtigen Weg befindet. Allerdings müssen sich die verantwortlichen Kollegen in anderen Klimaregionen der Erde, zum Beispiel aufgrund von Wassermangel, derzeit noch mit deutlich anderen Aufgabenschwerpunkten als der energetischen Optimierung auseinandersetzen“, so Grüner. (ps)

Straßenarbeiten in der Albertstraße

Die Albertstraße wird in diesem Jahr im Rahmen des Stadtteilerneuerungsprogramms Innenstadt West komplett ausgebaut. Im Vorfeld wurde eine Kampfmittelsondierung vorgenommen, die die Tage bereits abgeschlossen werden konnte.

Das ist eine gängige Vorsichtsmaß-

nahme, bevor der Straßenraum geöffnet wird.

Im nächsten Schritt werden im Untergrund die Wasser- und Gasversorgungsleitungen erneuert, bevor ab voraussichtlich August/September dann die Straße komplett ausgebaut wird. (ps)

Fundsachen aus dem Monat April

Beim Fundbüro der Stadt Kaiserslautern wurden im April 2016 folgende Gegenstände abgegeben:

21 Schlüssel, zehn Mobiltelefone, eine SIM-Karte, ein Armband, ein Ring, zwei Damenarmbanduhren, ein Bargeldbetrag, ein Tablet-PC, ein Geldbeutel mit Bargeld, ein Kinderfahrrad, drei Herrenfahrräder.

Muttertag im Zoo Kaiserslautern

Am 8. Mai ist Muttertag und der Zoo Kaiserslautern hat sich eine besondere Überraschung einfallen lassen. Alle Mütter, die den Zoo besuchen, erhalten freien Eintritt und gleichzeitig einen Gutschein für den Verzehr von

Kaffee und Kuchen, der an der Gastronomie eingelöst werden kann. Zooleiter Matthias Schmitt freut sich, viele Mütter begrüßen zu dürfen und wünscht allen einen schönen Muttertag im Zoo Kaiserslautern. (ps)

Empfangsberechtigte können von Montag bis Freitag während der Dienstzeiten beim Fundamt Kaiserslautern, Rathaus Nord, Benzinoring 1, 3. OG, Zimmer C 302 vorsprechen. Auskünfte können unter der Telefonnummer 0631 365 4023 oder per E-Mail: fundbuero@kaiserslautern.de eingeholt werden. (ps)